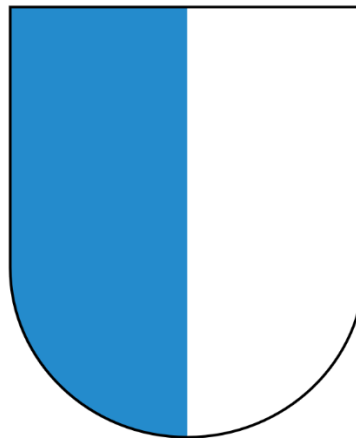
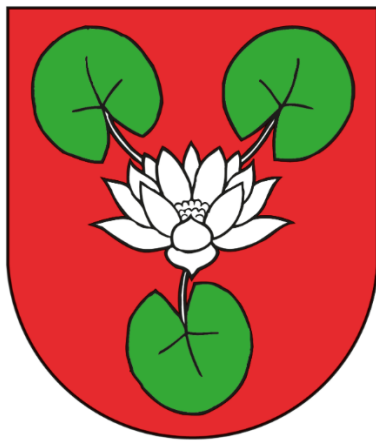

Beschluss Gemeinderat vom: 5. Februar 2026

Nr. 26/07

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend:

**Nachtragskredit (Postulat Nr. 25/27)
Erarbeitung Grundlagenstudie über gemeinsame
Perspektiven für Ebikon und Luzern**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Ausgangslage	3
3. Zielsetzung	4
4. Rahmenbedingungen.....	4
5. Vorhaben	5
6. Ausgabe	5
7. Finanzierung	6
8. Würdigung	6
9. Antrag	6

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Am 10. Juni 2025 wurden in Ebikon und in der Stadt Luzern Vorstösse eingereicht, die gemeinsame Fusionsverhandlungen anregen. Beide Vorstösse wurden im Herbst 2025 von den Parlamenten der beiden Gemeinden überwiesen, bzw. erheblich erklärt, sodass der Gemeinderat Ebikon und der Stadtrat Luzern einen Planungsbericht zu einer Fusion der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern erstellen werden.

Bevor eine politische Debatte über einen möglichen Zusammenschluss der beiden Gemeinden geführt werden kann, müssen die Fakten bekannt sein. Dazu wird eine externe Grundlagenstudie erstellt. Der Gemeinderat von Ebikon und der Stadtrat von Luzern geben diese gemeinsam in Auftrag. Sie bietet die Grundlage, um dem Einwohnerrat Ebikon den geforderten Planungsbericht zu unterbreiten.

Die für 2026 benötigten Ausgaben von Fr. 34'000.00 sind im Budget 2026 des Aufgabenbereichs Politik und Verwaltungsführung nicht enthalten und können innerhalb des Globalbudgets voraussichtlich nicht kompensiert werden.

Der Kanton Luzern beteiligt sich an den Grundlagenabklärungen von Gemeindefusionsprojekten jeweils zur Hälfte, maximal bis Fr. 75'000.00. Die übrigen Kosten teilen sich die Stadt Luzern (85,5%) und die Gemeinde Ebikon (14,5%) entsprechend ihrer Bevölkerungszahl.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat Ebikon deshalb mit dem vorliegenden Bericht und Antrag einen Nachtragskredit in der Höhe der maximalen Nettokosten von Fr. 34'000.00.

2. Ausgangslage

Am 10. Juni 2025 wurden in Ebikon und in der Stadt Luzern Vorstösse eingereicht, die gemeinsame Fusionsverhandlungen anregen. Am 23. September 2025 überwies der Einwohnerrat Ebikon das Postulat Renggli Laura und Mitunterzeichnende über gemeinsame Perspektiven für Ebikon und Luzern (Nr. 25/27), vom 10. Juni 2025, an den Gemeinderat zur Erarbeitung eines Berichtes. Am 18. September 2025 erklärte der Grosse Stadtrat die Motion 86, Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser, Elias Steiner und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Peter Gmür namens der Mitte-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 10. Juni 2025: «Planungsbericht zur Fusion der Stadt Luzern und der Gemeinde Ebikon», als erheblich.

Der geforderte Planungsbericht soll

- die Vor- und Nachteile sowie die Chancen und Risiken einer Fusion der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern erläutern;
- einen möglichen Vorgehens- und Zeitplan bis zur Fusion aufzeigen; insbesondere sollen die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Stimmberechtigten und der Parlamente dargelegt werden;
- alle wesentlichen Informationen enthalten, damit die Fusionsfrage von den Behörden und der Öffentlichkeit sachlich kompetent diskutiert werden kann.

In der Folge haben der Gemeinderat Ebikon und der Stadtrat Luzern auf Delegationsebene Gespräche geführt, um die nächsten Schritte zu konkretisieren. Gemeinsam haben sie einen Auftrag zur Erarbeitung der genannten Grundlagen ausgeschrieben.

Das Projekt ist dem Ressort Präsidiales, zugewiesen (Kostenstelle 1160). Die durch den Studienauftrag entstehenden Kosten sind im Budget 2026 nicht enthalten. Sie können innerhalb des Globalbudgets Politik und Verwaltungsführung voraussichtlich nicht kompensiert werden, weshalb beim Einwohnerrat Ebikon ein Nachtragskredit beantragt werden muss.

3. Zielsetzung

Die angestrebte Studie klärt die Voraussetzungen für eine mögliche Fusion mit der Stadt Luzern.

Die Grundlagen zum mit dem Postulat Nr. 25/27 geforderten Bericht sind von der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern gemeinsam beauftragt und erarbeitet worden. Eine extern erarbeitete Studie stellt sicher, dass die Grundlagen sachlich korrekt, in der angemessenen Tiefe und qualitativen Güte sowie aus neutraler Position vorliegen. Die Gemeinde Ebikon und die Stadt Luzern kommen gemeinsam in einem fairen Kostenverteilungsschlüssel für die Finanzierung des externen Mandats auf. Mit dem vorliegenden Nachtragskredit ist die Finanzierung zu sichern.

4. Rahmenbedingungen

Der Kanton Luzern verfolgt mit der Gemeindereform das Ziel, dass die Gemeinden für künftige Herausforderungen gerüstet sind und handlungsfähig bleiben können. Er unterstützt sowohl interkommunale Zusammenarbeitsprojekte als auch Fusionen. Seit 2000 ging die Zahl der Gemeinden im Kanton Luzern von 107 auf 79 zurück.

5. Vorhaben

Bevor eine politische Debatte über «Für und Wider» eines Zusammenschlusses der beiden Gemeinden geführt werden kann, müssen die Fakten bekannt sein. Dazu wird die erwähnte Studie erstellt. Der Gemeinderat von Ebikon und der Stadtrat von Luzern geben diese gemeinsam in Auftrag. Sie bietet die fachliche Grundlage für den Planungsbericht an den Einwohnerrat Ebikon.

Den Planungsbericht hat der Einwohnerrat Ebikon mit der Erheblicherklärung des Postulat Nr. 25/27 eingefordert. Die finanziellen Mittel dazu sind im Globalbudget des Aufgabenbereichs Politik und Verwaltungsführung nicht enthalten. Es sind Kosten – auch netto betrachtet – in einer Grössenordnung zu erwarten, die im Globalbudget voraussichtlich nicht kompensiert werden können, weshalb ein Nachtragskredit nötig wird.

Der vorliegende B+A nimmt die Entscheidung für oder wider den Zusammenschluss mit der Stadt Luzern nicht vorweg. Er dient einzig dazu, die finanziellen Mittel zu beschaffen, die es braucht, um die Studie zu finanzieren.

Die Studie wird mögliche finanzielle Auswirkungen der Fusion beleuchten, sowohl ertrags- als auch aufwandseitig. Sie wird Aussagen zum Investitionsbedarf und zu Investitionsmöglichkeiten, zu gewissen, wesentlichen Politikfeldern sowie zu immateriellen Auswirkungen der Fusion machen. Sie wird zudem Empfehlungen zum weiteren Vorgehen enthalten.

Die Studie soll bis im Herbst 2026 vorliegen. Der detaillierte Terminplan wird nach Auftragserteilung erarbeitet. Basierend auf der Studie werden der Gemeinderat Ebikon und der Stadtrat Luzern ihre eigenen Schlüsse ziehen und den jeweiligen Parlamenten einen Planungsbericht unterbreiten.

Der darüberhinausgehende Zeitplan wird Bestandteil der Studie sein. Ganz grob lassen sich die Arbeiten folgendermassen strukturieren:

- Erarbeitung des Planungsberichts; Beschlussfassung durch die Parlamente.
- Erarbeitung des Fusionsvertrags; Beschlussfassung durch die Parlamente, anschliessend Volksabstimmung.
- Umsetzung der Fusion. Gemeindefusionen werden jeweils mit dem Wechsel des Kalenderjahres vollzogen. Ein Vollzug wäre frühestens per 1. Januar 2029 möglich.

6. Ausgabe

Zur Erarbeitung der Studie wurden spezialisierte Unternehmen eingeladen, Offerten einzureichen. Auf deren Basis ist von Kosten von maximal 310'000.00 Franken inkl. Mehrwertsteuer auszugehen.

Das Vorhaben «Abklärungen zur Fusion der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern» im Umfang von insgesamt 310'000.00 Franken (Anteil Ebikon 34'000.00 Franken) ist nicht im Budget 2026 enthalten.

Die Ausgabenbewilligung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates (§ 34 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016; SRL Nr. 160) in Verbindung mit Art. 38, Abs. 2.2 der Gemeindeordnung Ebikon vom 13. Februar 2022.

7. Finanzierung

Die für 2026 geplanten Ausgaben von Fr. 34'000.00 sind im Budget 2026 des Aufgabenbereichs Politik und Verwaltungsführung nicht enthalten und können innerhalb des Globalbudgets voraussichtlich nicht kompensiert werden. Um die Abklärungen zügig angehen zu können, ist deshalb für das Budgetjahr 2026 ein Nachtragskredit nötig.

Der Kanton beteiligt sich an den Grundlagenabklärungen von Gemeindefusionsprojekten jeweils zur Hälfte, maximal bis Fr. 75'000.00. Die entsprechenden kantonalen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 bei den Stabsleistungen JSD eingestellt. Die übrigen Kosten teilen sich die Gemeinde Ebikon und die Stadt Luzern. Sie teilen die Ausgaben im Verhältnis der Bevölkerung auf, wie dies damals auch bei den Abklärungen zur Fusion der Gemeinde Littau und der Stadt Luzern geschehen war. Die Bevölkerungszahl 2024 beträgt in Ebikon 14'788, in Luzern 86'234. Die Gemeinde Ebikon beteiligt sich zu 14,5 Prozent an den Kosten, die Stadt Luzern zu 85,5 Prozent.

Die Nettokosten für die Gemeinde Ebikon betragen maximal Fr. 34'000.00.

Deshalb ist ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 34'000.00 zu beantragen.

Die mit dem beantragten Nachtragskredit zu tätigen Aufwendungen betreffen den Sach- und Betriebsaufwand der Kostenstelle Präsidiales (1160).

8. Würdigung

Gemeindezusammenschlüsse im urbanen Umfeld der Region Luzern können breit abgestützte strategische Planungen über grössere Zeiträume ermöglichen. Zudem können sie Aufgaben im funktionalen Raum bündeln und mit den politischen Einflussmöglichkeiten in Übereinstimmung bringen.

Die Grundlagenstudie und der daraus abzuleitende Planungsbericht werden aufzeigen, ob die Fusion mit der Stadt Luzern diesbezügliche Erwartungen zu erfüllen vermag. Für die strategische Weiterentwicklung der Gemeinde Ebikon erwartet der Gemeinderat wesentliche Hinweise aus der Studie.

Die Notwendigkeit der Studie ist eine direkte Konsequenz des erheblich erklärten Postulats Nr. 25/27.

9. Antrag

- Für die Erarbeitung einer Studie über die Vor- und Nachteile des Zusammenschlusses der Gemeinde Ebikon mit der Stadt Luzern ist einen Nachtragskredit zum Budget 2026 von Fr. 34'000.00 zu bewilligen.

Ebikon, 5. Februar 2026

Für den Gemeinderat



Daniel Gasser
Gemeindepräsident



Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber

ENTWURF

Beschluss Einwohnerrat Nr. (26/07)

Der Einwohnerrat Ebikon,

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. (26/07) vom 5. Februar 2026

und gestützt auf

Art. 30 Abs. 1 lit. b und Art. 33 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Gemeinde Ebikon vom 13.02.2022

betreffend

Nachtragskredit (Postulat Nr. 25/27) Erarbeitung Grundlagenstudie über gemeinsame Perspektiven für Ebikon und Luzern

beschliesst:

Für die Erarbeitung einer Studie über die Vor- und Nachteile des Zusammenschlusses der Gemeinde Ebikon mit der Stadt Luzern wird ein Nachtragskredit zum Budget 2026 von Fr. 34'000.00 bewilligt.

Ebikon, 17. März 2026

Einwohnerrat Ebikon

Stefan Bründler
Präsident

Roland Baggenstos
Gemeindeschreiber